

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND

VERHANDLUNGSAUSSCHUSS

DER GEWERKSCHAFTEN DES ÖFFENTLICHEN DIENSTES

1090 WIEN, MARIA-THERESIEN-STRASSE 11

2/SN-251/ME

An das
Präsidium des
NationalratesDr. Karl Renner-Ring 3
1010 Wien

Wien, 23.10.1989
Betreff: GESETZENTWURF
Zl: 75 - GE/9 SP
Datum: 23. OKT. 1989
Verteilt: 24. OKT. 1989

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz
geändert wird (19. Novelle zum B-KUVG)

St. Hajek

Der Verhandlungsausschuß der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes erlaubt sich zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (19. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) wie folgt Stellung zu nehmen:

Die in der 19. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz im § 59 Abs. 1 erster Satz enthaltene Neuerung entspricht nicht dem in diesem Versicherungsbereich vorgesehenen Einzelleistungssystem.

Da der Text nicht eindeutig gefaßt ist, könnte es zu Schlechterstellungen der Versicherungsnehmer kommen. Für den Versicherungsträger sind mit der vorgesehenen Veränderung jedenfalls keine relevanten Mehrerträge verbunden.

Der Verhandlungsausschuß der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes spricht sich daher für eine Beibehaltung der derzeitigen Regelung des § 59 B-KUVG aus.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Rudolf Pöder

Rudolf Pöder
VorsitzenderVerhandlungsausschuß
der Gewerkschaften des öffentl. Dienstes
1090 Wien, Maria-Theresien-Straße 11Günter Weninger
Sekretär

St. Hajek